

Münchner Stadtmuseum; Annahme einer Sachzuwendung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15885

Beschluss des Kulturausschusses vom 13.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Münchner Stadtmuseum erhält das Archiv der Fotografin Hedda Reidt (05.08.1896 – 10.09.1992) als Schenkung im Wert von 22.550,-- Euro. Zuwendungsangebote über 10.000 Euro bedürfen einer Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.
Inhalt	Zweck / Begünstigte*r / Art der Zuwendungen werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendungen wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	22.550,-- Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Die Schenkung des Archivs der Fotografin Hedda Reidt für das Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie wird angenommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Annahme von Zuwendungen; Münchner Stadtmuseum; Sammlung Fotografie; Hedda Reidt
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-22650

Kulturreferat

Münchner Stadtmuseum Ge-
schäftsstelle

Münchner Stadtmuseum; Annahme einer Sachzuwendung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15885

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 13.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Hedda Reidt, geborene Koch in Nürnberg am 05.08.1896, gestorben am 10.09.1972 in Irsee bei Kaufbeuren, wuchs in München als Tochter eines Apothekers auf. Sie absolvierte eine Ausbildung zur Fotografin an der 1900 gegründeten „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“ in München („Münchner Fotoschule“) in den Jahren 1917 bis 1919, welche sie erfolgreich abschloss.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin zog sie 1921 zurück nach München und heiratete dort Hans Reidt, um anschließend 1924 und 1925 einen Meisterkurs an der Münchner Fotoschule (ab 1921 „Staatliche Höhere Fachschule für Phototechnik“) zu absolvieren. Die Fotoschule blieb bis Ende der 1920er Jahre größtenteils der Tradition des „Piktoralismus“ verhaftet, doch Reidt emanzipierte sich schnell von diesem etwas überkommenen Stil hin zu Produkt-, Sach- und Architekturfotografien im Stil der „Neuen Sachlichkeit“, die sie als selbstständige Fotografin spätestens ab 1928 für zahlreiche Auftraggeber*innen erstellte. Zu ihren zahlreichen Kunden gehörten renommierte Gestalter*innen des Kunstgewerbes in München ebenso wie die Fachschule für Glas in Zwiesel oder die Glasmanufaktur in Rattenberg. Wiederholt fotografierte sie Entwürfe von Wolfgang von Wersin, dem Leiter der Neuen Sammlung in München, für die Staatliche Porzellanmanufaktur Nymphenburg und auch für die Firma WMF. Auch Ausstellungen der Neuen Sammlung wie „Ewige Formen“, „Die Wohnung und der billige Gegenstand“ hat sie dokumentiert. Durch Wolfgang von Wersin erhielt sie vermutlich Kontakt zu den Deutschen Werkstätten, für die sie ab 1928 fotografierte. Neben Produkten und Produktgruppen dokumentierte Reidt ebenfalls Ausstellungen und Verkaufsstellen sowie Innenausbauten der Deutschen Werkstätten bis mindestens 1944.

Hedda Reidts materialsensible Sachfotografien wurden auf der Internationalen Fotoausstellung „Das Lichtbild 1930“ in München ausgestellt sowie in der Fotoausstellung in Basel 1931. Im Jahr 1938 übersiedelte sie nach Stuttgart, wo sie bis 1963 ebenfalls ein Fotoatelier betrieb und neben den Deutschen Werkstätten auch für das Stuttgarter Möbel- und Einrichtungshaus Schoettle, die Nymphenburger Porzellanmanufaktur und andere Auftraggeber*innen tätig war.

In den 1930er bis 1960er Jahren unternahm Reidt Reisen nach Italien, in die Schweiz, Frankreich, Jugoslawien und Nordeuropa. Nach ihrem Umzug 1963 nach Irsee bei Kaufbeuren war sie kaum noch als Fotografin tätig.

Das Münchner Stadtmuseum erhält die Schenkung von Ruth Guggenmos-Walter, Bettina Guggenmos und Vera Guggenmos. Die drei Erbinnen wurden eingesetzt von ihrem Vater Josef Guggenmos (* 2. Juli 1922 in Irsee; † 25. September 2003 ebenda), der seinerseits von der mit ihm nicht verwandten Hedda Reidt als Erbe eingesetzt worden war.

2. Taxierung

Das Archiv von Hanna Reidt umfasst ca. 3.600 Fotografien aus der Zeit von 1917 bis in die späten 1960er Jahre, davon ca. 50 frühe Porträtaufnahmen im Stile des Piktoralismus. Die piktorialistischen, überwiegend in Edeldruckverfahren ausgeführten Porträts der 1910er und 1920er Jahre, werden mit 15.000 Euro bewertet.

Die rd. 1.000 eher künstlerischen Fotografien seit den 1920er Jahren aus den Bereichen Experiment, Reise-, Porträt- und Sachfotografie sowie die restlichen ca. 2.550 Abzüge und Negative von Auftragsfotografien ergeben einen Betrag von 7.550 Euro.

Mit der Nennung der Namen der Schenkerinnen sowie des Betrages in öffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen der Spender*innen, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen fehlender Zustimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da die Schenkung zeitnah entgegengenommen werden soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Die Schenkung des Archivs der Fotografin Hedda Reidt für das Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kulturreferat GL-L

an das Kulturreferat GL-2

an das Münchner Stadtmuseum

z.K.

Am.....